



# Für eine sozial gerechte Familienpolitik

Fragen, Hintergründe, Antworten zur Familienpolitik



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Einleitung: Für eine sozial gerechte Familienpolitik!</b>	<b>4</b>
<b>Große Koalition vergrößert Kinderarmut</b>	<b>5</b>
<b>Sofortprogramm gegen Kinderarmut</b>	<b>8</b>
1. Erhöhung und Reform des Kinderzuschlages	8
2. Der Hartz-IV-Regelsatz für Kinder muss unverzüglich angehoben und zu einem kindgerechten Regelsatz entwickelt werden	8
3. Das Kindergeld muss in einem ersten Schritt auf 200 Euro angehoben werden	8
4. Öffentliche Bildung gebührenfrei und flächendeckend bereitstellen – Qualität in der Betreuung deutlich verbessern	
5. Sonderfonds zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit	9
<b>Elterngeld: Gesetz mit sozialer Schieflage</b>	<b>10</b>
<b>Kinderbetreuung: Recht auf Bildung für alle</b>	<b>12</b>
<b>Vereinbarkeit von Familie und Beruf</b>	<b>14</b>
<b>Alleinerziehende nicht allein lassen – Unterhaltsvorschuss reformieren</b>	<b>15</b>
<b>Familienfreundlichkeit muss auch für Familien mit Migrationshintergrund gelten</b>	<b>16</b>

# **DIE LINKE.**

**I M B U N D E S T A G**

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon: 030/22 75 1170, Fax: 030/22 75 6128  
E-Mail: [fraktion@linksfraktion.de](mailto:fraktion@linksfraktion.de)  
V.i.S.d.P.: Ulrich Maurer, MdB  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Redaktion: Maria Wersig, Dr. Michael Klundt  
Redaktionsschluss: 30. Juni 2008

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen  
Initiativen finden Sie unter: [www.linksfraktion.de](http://www.linksfraktion.de)**

# Vorwort

## Liebe Leserin, lieber Leser,

Familienpolitik und die Debatte über die Lebenssituation von Kindern haben derzeit in Deutschland Hochkonjunktur. Alle reden über Familie – die Probleme von Familien fallen politisch aber oft unter den Tisch. Die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD hat die wesentlichen Aufgaben bisher nicht gelöst: In einem der reichsten Länder der Welt leben 2,6 Millionen Kinder in Armut, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in den meisten Branchen für Eltern schlecht und im Westen Deutschlands gleicht ein Krippenplatz fast einem Lottogewinn. DIE LINKE entwickelt Alternativen zur Familienpolitik der Bundesregierung. Wir wollen eine Familienpolitik, die soziale Sicherheit, Gerechtigkeit, die Förderung der Bildung und gesellschaftliche Teilhabe jedes Kindes sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern als wesentliche Ziele verfolgt.

Die jetzt vorliegende Infobroschüre zeigt an einigen Beispielen, wie linke Politik für Familien und Kinder konkret aussieht und welche Fehler die regierungsverantwortlichen Parteien in den letzten Jahren gemacht haben. Sie soll Interessierten dabei helfen, sich einen Überblick über aktuelle Themen wie Kinderarmut, El-

terngeld, Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Unterstützung von Alleinerziehenden und Familien mit Migrationshintergrund zu verschaffen. Zugleich werden Alternativen zur aktuellen Politik aufgezeigt und die Vorschläge und Konzepte der Bundestagsfraktion DIE LINKE erläutert. Wir laden alle Interessierten ein, gemeinsam mit uns für eine sozial gerechte Familienpolitik zu streiten!



Diana Golze  
Kinder- und jugendpolitische Sprecherin  
der Fraktion DIE LINKE



Jörn Wunderlich  
Familienpolitischer Sprecher  
der Fraktion DIE LINKE

## Für eine sozial gerechte Familienpolitik!



Familienpolitik ist für DIE LINKE von zentraler Bedeutung. Denn die Förderung gesellschaftlichen Teilhabe aller Familienmitglieder ist für die Zukunft einer Gesellschaft entscheidend. Wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, haben sie nach unserer Überzeugung daher Anspruch auf gesellschaftliche Solidarität. Das gilt vor allem für sozial benachteiligte Familien. Kürzungen sozialstaatlicher Leistungen und fehlende Infrastruktur für Familien (zum Beispiel Krippenplätze) treffen die Familien mit niedrigem Einkommen am schlimmsten. DIE LINKE will finanzielle Unterstützung von Familien mit dem Ausbau von Infrastruktur verbinden. Wir wollen, dass alle Menschen von ihrer Arbeit leben und Zeit für Familie haben können. Jedes Kind soll haben, was es zu einem glücklichen und sorgenfreien Aufwachsen braucht.

Die Regierungsparteien rühmen in ihren Sonntagsreden ihre Wohltaten für Familien. Die Realität sieht allerdings anders aus.

- 2,6 Millionen Kinder leben in einem der reichsten Länder der Erde in Armut.
- Das Kindergeld wurde seit 2002 nicht mehr erhöht. Seitdem sind die Lebenshaltungskosten überproportional gestiegen. Trotzdem warten die Regierungsparteien mit der Erhöhung voraussichtlich bis zum Wahljahr 2009.
- Über die Hälfte aller Eltern erhalten ein Elterngeld unter 500 Euro. Gerade Geringverdienende und Erwerbslose hätten vom Bundeserziehungsgeld weitaus mehr profitiert als vom jetzigen Elterngeld.
- Die Kinderbetreuungsangebote entsprechen gerade im Westen Deutschlands nicht den Bedürfnissen der Familien: Nur 9,4 von 100 Kindern unter drei Jahren haben in den westlichen Bundesländern die Möglichkeit, eine Krippe zu besuchen. Von allen Kindern unter 6 Jahren haben nur 14,5 Prozent einen ganztägigen Betreuungsplatz.
- Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kinderbetreuung droht die Gefahr der Privatisierung und Kommerzialisierung in der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die Mehrzahl der Betriebe in Deutschland bietet keine familienfreundlichen Arbeitsbedingungen.
- Familien mit Migrationshintergrund werden immer noch als Familien zweiter Klasse behandelt. Die Große Koalition hat diese Situation verschärft: Die Nachzugsrechte für Ehegatten wurden beschränkt, ein staatliches Anfechtungsrecht der Vaterschaft eines Kindes bei binationalen Elternschaften eingeführt und den Anspruch auf Elterngeld, Kindergeld und Unterhaltsvorschuss an den Aufenthaltsstatus geknüpft.

# Große Koalition vergrößert Kinderarmut

Angesichts der gigantischen Reichtumsentwicklung in Deutschland, der explodierenden Unternehmensgewinne und Managergehälter stellt die Armut von Millionen von Kindern und Jugendlichen einen verfassungswidrigen Skandal und eine Form struktureller Gewalt dar. Auch wenn sich Kinderarmut nicht allein in Geldmangel ausdrückt, sondern durch die Benachteiligung in verschiedenen Lebenslagen, können offizielle Armutszahlen zumindest einen Eindruck davon vermitteln, was es heißt, unter diesen Bedingungen zu leben. Über 2,6 Millionen Kinder und Jugendliche müssen auf Sozialhilfeniveau leben, mit ungenügenden Regelsatzleistungen für Gesundheit, Schulsachen und Bildung – von Spielzeug, Sport- und Freizeitkosten nicht zu reden.

Die Bundesregierung schreibt: „Mit ihrer Sozial-, Bildungs-, Gesundheits-, Arbeits- und Wirtschaftspolitik beabsichtigt sie (die Regierung), sowohl die Ursachen von Kinderarmut zu bekämpfen als auch Wege heraus aus armutsgefährdeten Lebenslagen zu ermöglichen.“<sup>1</sup> Leider ist das genaue Gegenteil der Fall. Die Politik der Bundesregierung verschärft die Kinderarmut.

**Was ist Kinderarmut?** Armut von Kindern bemisst sich zuerst am mangelnden Einkommen der Eltern für den Lebensunterhalt der gesamten Familie. Müssen Familien auf Sozialhilfeniveau leben oder liegt das Haushaltseinkommen unterhalb von 60 Prozent des mittleren Einkommens aller Haushalte, so spricht man von einer Armutsgefährdung. Fehlt das Geld, um die Bedürfnisse des Kindes zu sichern, sind Unterversorgungen in den Lebenslagen Ernährung, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Kleidung und soziale Netzwerke vorprogrammiert. Wenn Kinder in Familien leben, die zwar zu wenig Einkommen, Wohnraum, Bildung zur Verfügung haben, aber keine Sozialleistungen beziehen, spricht man von „verdeckter Armut“.

## Kinderarmut wurde und wird politisch gemacht

- SPD/Grüne/CDU/CSU und FDP setzen seit 2005 den Bedarf von Schulkindern unter 14 Jahre mit dem von Säuglingen gleich.
- Mit der Einführung von Hartz IV 2005 sind die Regelsätze von Schulkindern auf das Niveau von Säuglingen herabgesenkt worden.
- Der Regelsatz der 7 bis 13-jährigen wurde von 65 auf 60 Prozent des Eckregelsatzes gekürzt. Wäre er bei 65 Prozent geblieben, würde er heute über 224 Euro betragen, nicht 208 Euro.

- Vor Hartz IV waren die Regelsätze von Schulkindern von 7 bis 13 Jahren 30 Prozent höher als die von Säuglingen, bei Alleinerziehenden 20 Prozent. Heute bekommen 7- bis 13-Jährige genau so viel wie Säuglinge. Wäre es bei den alten Regeln geblieben, müsste der Regelsatz von Schulkindern unter 14 Jahren schon mindestens 269 Euro betragen statt 208 Euro.

Die Einkommensarmut von Kindern hat mit Hartz IV und der Agenda 2010 einen historischen Höchststand und eine neue Qualität erreicht. Für Ernährung, Bekleidung und die Teilnahme am sozialen Leben ihrer Kinder aufzukommen, ist für diese Familien schon schwer genug, doch die Anschaffungen von Büchern, Schulmaterialien, Klassenfahrten und das Ausrichten von Kindergeburtstagen sind praktisch nicht zu finanzieren. Bildungschancen sind damit von Anfang an beeinträchtigt, während chronische Armut auch eine deutlich niedrigere Lebenserwartung bedeutet.

Das sah das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung noch 2004 ganz anders. Wider besseres Wissen verkündete das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung in einer Pressemitteilung vom 16. Mai 2008: „Mit der neuen Regelsatzverordnung werden die Leistungen für Familien gerechter verteilt.“

Wenn der Eckregelsatz mit Einführung von Hartz IV mit bis dahin geltenden Prozentsätzen der regelsatzrelevanten Verbrauchsausgaben festgesetzt worden wäre, hätte er erheblich höher sein müssen. Das wiederum führte ebenfalls zu einer relativen Senkung der Kinderregelsätze, denn je höher der Eckregelsatz ist, desto höher sind auch die Kinderregelsätze.

- Bei Schülerinnen und Schülern im Alter von 14 bis 18 Jahren betrug der Regelsatz vor 2005 noch 90 Prozent des Eckregelsatzes, seither nur noch 80 Prozent. Würde die alte Regelung noch heute gelten, müsste der Regelsatz mehr als 311 Euro betragen, nicht 278 Euro.
- 14 bis 18-Jährige haben vor Hartz IV 90 statt 80 Prozent des Eckregelsatzes bekommen, weil damit ihr besonderer Bedarf als Heranwachsende berücksichtigt werden sollte.
- Das bedeutet: Ein besonderer Wachstumsbedarf von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren wird von den Hartz-IV-Parteien seit 2005 nicht mehr anerkannt.

**Was ist ein Eckregelsatz?** Eine hilfeberechtigte alleinstehende Person erhält nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) 100 Prozent der Regelleistung und damit 347 Euro. Das nennt man den Eckregelsatz. Partner/innen erhalten hiervon nur jeweils 90 Prozent und damit je 312 Euro. Kinder unter 14 Jahren bekommen 60 Prozent vom Eckregelsatz, Kinder ab 14 Jahre 80 Prozent. Das sind 208 Euro bzw. 278 Euro.

<sup>1</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Nationaler Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010, Baden-Baden 2006, S. 60

	<b>1-Personen-Haushalt</b>	<b>Kind ab 14</b>	<b>Kind unter 14</b>
Nahrung, Getränke, Tabakwaren	128,39€	102,86€	76,96€
Bekleidung, Schuhe	34,70€	27,80€	20,80€
Wohnung (ohne Mietkosten), Strom....	27,76€	22,24€	16,64€
Möbel, Apparate, Haushaltsgeräte	24,29€	19,46€	14,56€
Gesundheitspflege (z.B. Kosten für Medikamente, Hilfsmittel)	13,88€	11,12€	8,32€
Verkehr	13,88€	11,12€	8,32€
Telefon, Fax	31,23€	25,02€	18,72€
Freizeit, Kultur (ohne Bildung)	38,17€	30,58€	22,88€
Beherbergungs- & Gaststättenleistungen/Bäckertheke	6,94€	5,56€	4,16€
sonstige Waren und Dienstleistungen (insb. Kosten für Körperpflege & Hygiene)	27,76€	22,24€	16,64€
	<b>347,00€</b>	<b>278,00€</b>	<b>208,00€</b>

Ursula von der Leyen sagte in der Frankfurter Rundschau vom 30. Mai 2007: „Was wir bewahren (...) müssen, ist vor allem der Wert von Familie...“ Was aber bedeuten 208 beziehungsweise 278 Euro im Monat für Schulkinder unter beziehungsweise ab 14 Jahre für deren monatliche Versorgung mit Essen, Kleidung und Schulkosten? Die folgende Tabelle<sup>2</sup> zeigt, die Zusammensetzung des Regelsatzes, wie sie sich aus der Regelsatzverordnung für den Ein-Personen-Haushalt ergibt, und die theoretische anteilige Übertragung der Werte auf den Regelsatz von Kindern und Jugendlichen.

Würde man diese Systematik anwenden, käme man schnell zu dem Ergebnis, dass eine gesunde Ernährung für Kinder in Frage gestellt und der Kostenbeitrag für ein Mittagessen in der Schule bei weitem nicht abgedeckt wäre. Ausgaben für Bildung gehen in den Regelsatz für Ein-Personen-Haushalte nicht ein, da die Bundesregierung sie für „insgesamt nicht regelsatzrelevant“ hält.<sup>3</sup> Damit ist eine Nachvollziehbarkeit des Regelsatzes für Kinder nicht gegeben. Diese wird aber in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts als unbedingt notwendig erachtet. Die Ergebnisse müssen zudem auf „ausreichenden Erfahrungswerten“ und „vertretbaren Wertungen“ beruhen.<sup>4</sup>

1987 standen einem 10-jährigen Schulkind noch (umgerechnet) 78,73 Euro für Ernährung im Monat oder 2,62 Euro pro Tag zur Verfügung (Leitfaden der Sozialhilfe 1988, 20). In den 17 Jahren bis 2004 stieg dieser Betrag um stolze 6 Euro auf 84,60 Euro oder 2,82 Euro pro Tag. Seit 2006 sind davon nur noch 76,96 Euro übriggeblieben oder 2,53 Euro am Tag. Gegenüber 2004 wurde Schulkindern unter 14 Jahren mit Hartz IV mehr als 10 Prozent des Geldes für Essen und Trinken entzogen. Die Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes im Juli 2007 um 2 Euro bedeutete für den

Tagessatz eines Schulkindes für Essen und Trinken etwas mehr als ein Cent pro Tag.

### Fakt ist

- 10-jährige Kinder in Armutsfamilien hatten 1987, also vor über 20 Jahren, erheblich mehr Geld für Essen und Trinken als heute.
- Da die Nahrungsmittelpreise in den letzten 20 Jahren um 20 Prozent gestiegen sind, sind die 78,73 Euro von damals heute nur noch 54,50 Euro wert.
- Mit Hartz IV gehören Schulkosten für Schulkinder unter 14 Jahren nicht mehr zum anerkannten Bedarf, da ihr Regelsatz genauso hoch ist wie der von Säuglingen.
- Schulkosten müssen also unter anderem noch vom ohnehin gesunkenen Ernährungsanteil abgespart werden.

Die Bundesregierung und die Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU) erklärten nach der Einführung von Hartz IV im Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland vom Juni 2006: „Die Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder ist ein zentrales politisches Anliegen der Bundesregierung.“<sup>5</sup> Dennoch bleibt der Bedarf eines Schulkindes an Schuhen und Kleidung, an Buntstiften und Büchern im Kinder-Regelsatz unberücksichtigt. Offensichtlich hält die Bundesregierung die neu eingeführte Nichtanerkennung des Wachstums- und Schulbedarfs von Schulkindern aus Hartz-IV-Familien für die „Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards“ Demnach lautet die Devise, dass jede Familie das bekommt, was sie verdient. Deshalb sieht die Bundesregierung auch keinen Handlungsbedarf. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 3.7.2007 („Sicherung des Kindesbedarfes und des Existenzminimums für Kinder“;

<sup>2</sup> Nationale Armutskonferenz, Das Existenzminimum von Kindern im SGB II und im SGB XII muss neu berechnet werden!, 16. Oktober 2007, S. 6

<sup>3</sup> Entwurf für eine Verordnung zur Durchführung des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelsatzverordnung), Bundsratsdrucksache 206/04, S. 6

<sup>4</sup> Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. November 1993

<sup>5</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Nationaler Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010, Baden-Baden 2006, S. 60

Drs. 16/5870) schreibt sie: „Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass Kindern aus sozial schwachen Familien aufgrund der Ausgestaltung der leistungsrechtlichen Regelungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) nicht die gleichen Bildungsmöglichkeiten wie anderen Kindern offenstehen würden. Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen die notwendigen Leistungen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Der Umfang dieser Leistungen ist abschließend gesetzlich geregelt. Die Regelleistung bildet das soziokulturelle Existenzminimum ab und umfasst auch die Ausgaben für die Nutzung von Verkehrsdienstleistungen im Schienen- und Straßenverkehr, Nahrungsmittel sowie Schulmaterial.“ – Ein Zynismus der Hartz-IV-Parteien, welcher nur noch von den bisherigen Versprechungen der Großen Koalition in den Schatten gestellt wird.

### **»Deshalb werden wir den Kinderzuschlag erhöhen« Bundeskanzlerin Angela Merkel**

Im Rahmen der so genannten Hartz-IV-Gesetzgebung wurde zum 1. Januar 2005 mit § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) der Kinderzuschlag eingeführt. Mit diesem neuen Sozialtransfer „sollen gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar ihren eigenen Unterhalt finanzieren können, nicht aber den Unterhalt ihrer Kinder, künftig einen Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro pro Monat erhalten. (...) Der Kinderzuschlag ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung von Kinderarmut.“ – so das Familienministerium bereits im August 2003.

Seit der 2005 im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU versprochenen Reform des Kinderzuschlags ist der Bundesregierung bekannt, dass der Kinderzuschlag mit maximal 140 Euro viel zu gering ist, mit über 87 Prozent Ablehnungen viel zu wenigen Eltern hilft (statt beabsichtigten 530.000 keine 130.000), Alleinerziehende benachteiligt und hohe Verwaltungskosten für geringen Ertrag erzeugt (vgl. Drucksache. 16/7586 von 14.12.2007).

**Was ist ein Kinderzuschlag?** Wenn Eltern in der Lage sind, mit ihrem Erwerbseinkommen den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, aber nicht noch den ihrer Kinder, können sie seit 2005 eine staatliche Leistung beantragen, damit sie und ihre Kinder nicht Hartz IV-bedürftig werden. Dies ist der Kinderzuschlag.

### **»Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Kinderzuschlag zu erhöhen.«**

Die Bundeskanzlerin Angela Merkel hat am 28. November 2007 vor dem Deutschen Bundestag hierzu wörtlich erklärt: „Wir wollen, dass niemand wegen der Kinder in die Bedürftigkeit fällt; deshalb muss der Kinderzuschlag weiterentwickelt werden. (...) Deshalb werden wir den Kinderzuschlag erhöhen und vereinfachen.“ (Plenarprotokoll 16/129, S. 13526)

In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur „Überwindung der Hartz-IV-Abhän-

gigkeit von Kindern und Eltern durch den Kinderzuschlag“ (Drucksache 16/7194 vom 12.11.2007) vom 14. Dezember 2007 schreibt das Familienministerium aber erstaunlicherweise: „Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Kinderzuschlag zu erhöhen.“ (Drucksache 16/7586, Seite 8).

### **»CDU/CSU: Die Kanzlerin hat immer recht!«**

In der Fragestunde des Bundestages am 23. Januar 2008 hat DIE LINKE hierzu den zuständigen Staatssekretär Franz Thönnies befragt und erhielt einen Zwischenruf von den Bänken der CDU/CSU; den das Plenarprotokoll 16/138 auf Seite 14544 folgendermaßen wiedergibt: „Zuruf von der CDU/CSU: Die Kanzlerin hat immer recht!“ So, so, könnte man sich nun denken: Die Kanzlerin verspricht eine Erhöhung, das Ministerium dementiert, daraufhin rufen Unions-Abgeordnete zu, man solle sich auf die Worte der Kanzlerin verlassen. Aber denkste!

### **»Von einer Erhöhung ist nicht die Rede gewesen.«**

Kurz darauf erklärte nämlich der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Thönnies, auf der gleichen Seite des Plenarprotokolls dem erstaunten Publikum: „Von einer Erhöhung ist nicht die Rede gewesen.“

### **»Wir wollen mit dem Kinderzuschlag etwa eine halbe Million Kinder erreichen«,**

erklärte Ursula von der Leyen laut Plenarprotokoll 16/112 vom 13. September 2007, S. 11622 vor dem Plenum des Bundestages. Einige Monate später fügte sie hinzu:

„Nach der Einführung des Elterngeldes und dem Ausbau der Kinderbetreuung sind wir uns als Familienpolitiker der Regierungsfractionen darüber einig, dass jetzt auch die Reform des Kinderzuschlags ausgereift ist.“ (Ursula von der Leyen, zitiert nach: WELT Online vom 7.2.2008)

### **Und plötzlich waren's nur noch 250.000 Kinder**

Mit dieser Form von Versprechungspolitik möchte die Bundesregierung die Familien offenbar zum Narren halten. Denn Fakt ist: Die Bundesfamilienministerin hofft nun seit Beginn des Jahres 2008, mit dem Kinderzuschlag statt der bislang 100.000 Kinder, in Zukunft 250.000 Kinder zu erreichen (Financial Times Deutschland vom 7.2.2008). Ursprünglich hatte sie sich vorgenommen, mehr als 500.000 Kinder zu unterstützen. Nach Informationen des Präsidenten des deutschen Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers, gibt es alleine „bis zu 700.000 Kinder, deren Eltern trotz Arbeit auf ergänzende Hartz-IV-Leistungen angewiesen“ sind.<sup>6</sup> Und angesichts von über 2,6 Millionen Kindern, die Experten zufolge in Deutschland in Armut leben, wäre diese Reform des Kinderzuschlags wirklich nur ein Tropfen auf einen sehr heißen Stein gewesen.

<sup>6</sup> Kinderschutzbund kritisiert Pläne zu Kinderzuschlag, Pressemitteilung vom 9.2.2008

# Sofortprogramm gegen Kinderarmut

Die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag hat deshalb im Januar 2008 ein Sofortprogramm gegen Kinderarmut verabschiedet, das folgende Punkte enthält:

## **1. Erhöhung und Reform des Kinderzuschlages,**

um Hartz IV für erwerbstätige Eltern und deren Kinder zu vermeiden: Der bedarfsbezogene Kinderzuschlag muss deutlich erhöht werden von bisher maximal 140 Euro auf 200 Euro für unter 14-jährige und 270 Euro für 14-jährige und ältere Kinder. Die Einkommensgrenzen müssen entfallen, damit der Berechtigtenkreis deutlich ausgeweitet wird. Ergänzend muss das Wohngeld um mindestens 15 Prozent angehoben und um eine Familienkomponente erweitert werden. Ziel ist es, durch einen Ausbau und eine Erhöhung der Leistungen Kinderzuschlag und Wohngeld Familien davor zu bewahren, dass sie allein aufgrund der Kosten für die Kinder von staatlicher Fürsorgeleistung, besonders von Hartz IV, abhängig werden. Hierdurch kann auch die jetzige strukturelle Benachteiligung von Alleinerziehenden behoben werden, denen heute weitgehend ein Kinderzuschlag verwehrt wird.

## **2. Der Hartz-IV-Regelsatz für Kinder muss unverzüglich angehoben und zu einem kindgerechten Regelsatz entwickelt werden.**

Damit ab 2008 Kinder nicht mehr gezwungen sind Suppenküchen aufzusuchen, müssen sich Sozialleistungen für Kinder in Hartz-IV-Familien an deren Bedarf orientieren. Im ersten Schritt sind die Kinder-Regelsätze auf rund 300 Euro anzuheben.

Generell ist eine konkrete kinderspezifische Bedarfsanalyse notwendig, da der heutige abgeleitete Regelsatz für Kinder deren spezifische Bedarfe nicht erfasst und auch nicht abdeckt. Bei der Erhebung müssen die Kosten für eine gesunde Ernährung, Kleidung, Schulbesuch und Teilnahme an kulturellen Angeboten einbezogen werden. Der Staat muss den Kindern garantieren, dass sie gesund aufwachsen, freien Zugang zu guter Bildung haben und gleichberechtigt am alltäglichen Leben teilhaben können.

## **3. Das Kindergeld muss in einem ersten Schritt auf 200 Euro angehoben werden.**

Das Kindergeld hat seit seiner letzten Erhöhung real einen Wertverlust erfahren. Dieser muss durch eine Anhebung in dieser Größenordnung umgehend ausgeglichen werden.

Das erhöhte Kindergeld und der erhöhte bedarfsgerechte Kinderzuschlag können dann zur Kindergrundsicherung ausgebaut werden, die zumindest das Existenzminimum der Kinder von 420 Euro absichert.

## **Kindergeld-Staffelung spielt Familien gegeneinander aus**

Zu den Forderungen des CDU/CSU-Sprechers für Familienpolitik, Johannes Singhammer, und der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU), die Höhe des Kindergelds nach Alter beziehungsweise Anzahl der Kinder zu staffeln, lässt sich nur sagen: Was sich gut anhört, ist deshalb noch lange nicht gut. Singhammer will die Eltern kleiner Kinder beglücken, von der Leyen denkt vor allem an die Großfamilien. Beide wollen glauben machen, dass ihre Maßnahme den am meisten benachteiligten Familien zugute kommt. Beide irren sich. Stattdessen spielen sie große und kleine Familien mit großen und kleinen Kindern gegeneinander aus. Denn, abgesehen von der Tatsache, dass ihr Vorschlag nicht verfassungskonform ist, ist es doch gar nicht sicher, dass ein Schulkind weniger braucht als ein Säugling. Genauso wenig ist es ausgemacht, dass eine Arzt-Familie mit drei Kindern grundsätzlich schlechter dran sein soll als eine Arbeiter-Familie mit zwei Kindern. Hier pauschal das Kindergeld zu staffeln, führt zu noch mehr sozialer Ungerechtigkeit.

Unions- und SPD-Politiker wissen ganz genau, dass das Kindergeld seit seiner letzten Anhebung im Jahre 2002 durch steigende Lebenshaltungskosten und Inflation bereits über 12 Prozent an Wert verloren hat.

Deshalb ist auch der lang anhaltende Widerstand der SPD gegen eine Kindergelderhöhung zynisch gegenüber den Familien in Deutschland. Die sozial ungerechte Mehrwertsteueranhebung sowie die Energiepreiserhöhungen und die Lebensmittelpreissteigerungen sind dabei noch gar nicht eingerechnet. Daher fordert DIE LINKE, das Kindergeld sofort für alle Familien auf 200 Euro anzuheben. Um Familien aus Hartz IV zu holen, fordern wir, den Kinderzuschlag auf mindestens 200 Euro zu erhöhen, als ersten Schritt zu einer bedarfsorientierten Kindergrundsicherung.

Die Regierungskoalitionen möchten mit der Kindergelderhöhung noch bis 2009 warten und den sogenannten „Existenzminimumbericht“ im Herbst 2008 abwarten. Was hat das Kindergeld mit dem Existenzminimum zu tun? Das Kindergeld, das über das Einkommensteuerrecht geregelt wird, soll gewährleisten, dass mindestens der Teil des Elterneinkommens steuerfrei bleibt, welcher zur Absicherung des Existenzminimums des Kindes nötig ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat zur Höhe dieses steuerfrei zu stellenden Existenzminimums entschieden, dass die Untergrenze des auf jeden Fall steuerfrei zu stellenden Betrages der sozialhilferechtliche Bedarf ist. Deshalb müssen bei der Höhe des „steuerrechtlichen Existenzminimums“ zumindest der durchschnittliche Sozialhilfebedarf und ein Mehrbedarf für Erwerbstätige berücksichtigt werden. Darum verweisen die Regierungskoalitionen auf den zu erwartenden



Existenzminimumbericht im September 2008, in dem das aktuelle Existenzminimum ermittelt wird. Bei einer wahrscheinlichen Anhebung des Existenzminimums ist auch eine Erhöhung des Kindergeldes zwingend erforderlich. Umgekehrt ist das nicht der Fall. Das Kindergeld kann angehoben werden, ohne sofortige Erhöhung der Kinderfreibeträge beziehungsweise des Existenzminimums.

#### **4. Öffentliche Bildung gebührenfrei und flächendeckend bereitstellen – Qualität in der Betreuung deutlich verbessern**

Es ist ein Skandal, dass in Deutschland die soziale Herkunft wesentlich die Bildungschancen von Kindern bestimmt. Kinder müssen unabhängig vom Erwerbs- und Einkommensstatus der Eltern gleiche Entwicklungschancen haben. Die Länder müssen vom Bund in die Lage versetzt werden, den Kommunen zu ermöglichen, die gebührenfreie Ganztagskinderbetreuung als ein soziales Recht zu realisieren. Quantität und Qualität müssen beim Ausbau der Kinderbetreuung genauso stimmen wie die Finanzierung. Dazu gehört auch die Realisierung einer gebührenfreien gesunden Mittagessenversorgung. Die Ausbildung der Erziehe-

rinnen und Erzieher und deren Arbeitsbedingungen und Gehalt müssen umgehend verbessert werden.

Ein umfassender Bildungsanspruch sollte aber auch weitere Angebote umfassen. Die Kommunen sind daher finanziell in die Lage zu versetzen, Kindern den gebührenfreien Zugang zu kulturellen Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken, Theatern, Musikschulen usw. zu ermöglichen.

#### **5. Sonderfonds zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit**

Die in den letzten Jahren vorgenommenen Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit müssen durch eine Gemeinschaftsanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen unverzüglich rückgängig gemacht werden. Ein gemeinsames Schwerpunktprogramm in Höhe von 150 Millionen Euro jährlich würde die Einsparungen der letzten Jahre zumindest teilweise kompensieren. In den nächsten fünf Jahren sollen hierfür vom Bund jährlich 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden und entsprechende Anstrengungen der Länder und Kommunen ergänzen. Die Standards für die Ausstattung und Qualität der Angebote müssen erhöht werden.

# Elterngeld: Gesetz mit sozialer Schieflage

Das Elterngeld wird in immer neuen Meldungen von der Bundesregierung als Erfolgsgeschichte gefeiert. Die Zahlen zeigen aber: Mütter und Väter mit geringen Einkommen oder ohne Erwerbseinkommen stehen durch die Einführung des Elterngeldes finanziell schlechter da. Denn das Bundeserziehungsgeld von 300 Euro wurde für 24 Monate gezahlt. Das Mindestelterngeld für Studierende, Erwerbslose und Geringverdienende beträgt ebenfalls 300 Euro – wird aber nur für 12 bis 14 Monate (wenn beide Eltern ihre Erwerbstätigkeit zeitweise unterbrechen, das sind die sogenannten „Partnermonate“) gezahlt. Gerade Eltern mit geringem Einkommen oder ohne Erwerbseinkommen sind die Verlierer der Elterngeldreform, ihre Ansprüche wurden halbiert.

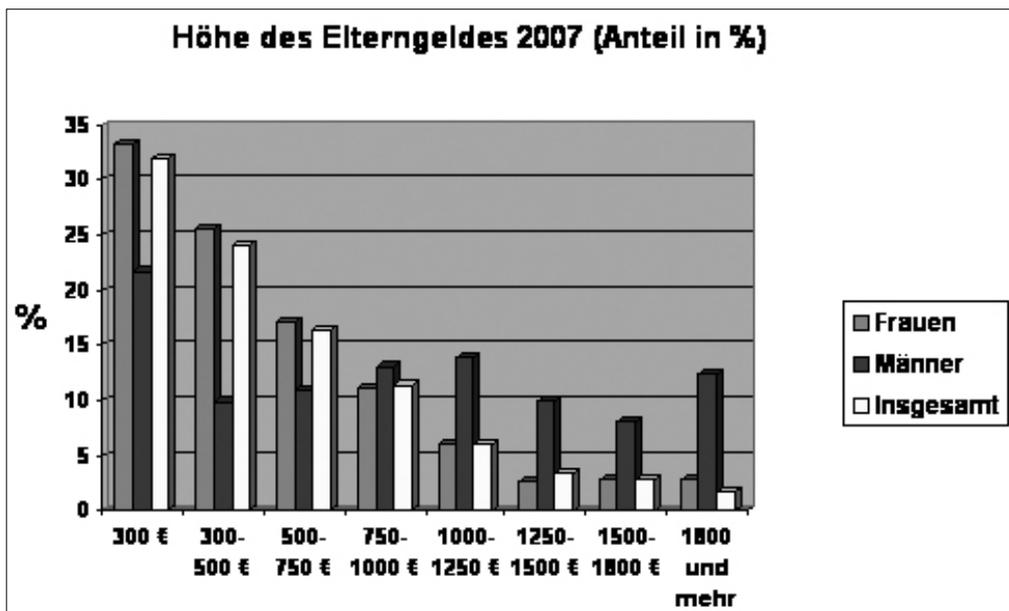
Aber auch andere Aspekte des Elterngeldes stehen in der Kritik. Die Verteilungswirkungen des Elterngeldes sind zwischen Frauen und Männern sehr unterschiedlich: 58,8 Prozent der Frauen erhalten ein Elterngeld von unter 500 Euro, von den Männern sind es 31,6 Prozent. 44,5 Prozent der Männer erhalten ein Elterngeld von über 1000 Euro, aber nur 12,9 Prozent der Frauen.<sup>7</sup>

Die Zahlen machen auch deutlich: Die Einkommen von Müttern und Vätern nach einer Familiengründung sind überwiegend niedrig. Daraus resultieren niedrige Lohnersatzleistungen. Die Ausweitung des Niedriglohnssektors, die Entgeltdiskriminierung von Frauen, Teilzeitarbeit und befristete Beschäftigung schränken

auch die Wirksamkeit des Elterngeldes ein. An diesem Beispiel wird die Bedeutung von guter Arbeit deutlich: ein gesetzlicher Mindestlohn und die Umwandlung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und Mini-Jobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit anständiger Bezahlung würde gerade für Frauen auch bessere Absicherung durch das Elterngeld bedeuten.

## Was ist das Elterngeld?

Das Elterngeld ist eine Leistung des Bundes für Eltern von ab dem 1.1.2007 geborene Kinder, die wegen der Kinderbetreuung ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder auf höchstens 30 Stunden pro Woche reduzieren. Es beträgt mindestens 300, höchstens 1800 Euro. In der Regel werden 67 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens ersetzt. Geringverdienende mit Nettoeinkommen von unter 1000 Euro erhalten abhängig vom Einkommen auch eine höhere Ersatzrate. Das Elterngeld wird bis zum 14. Lebensmonat des Kindes gezahlt. Ein Elternteil kann aber nur maximal 12 Monate in Anspruch nehmen. Anspruch auf zwei weitere Monate haben nur Elternpaare, bei denen wenigstens ein Elternteil seine Erwerbstätigkeit für 2 Monate reduziert oder unterbrochen hat. Wenn beide Eltern studieren oder erwerbslos sind, werden die Partnermonate nicht gewährt! Auch Alleinerziehende haben nur Anspruch auf 14 Monate Elterngeldbezug, wenn sie vor der Geburt erwerbstätig waren und nach der Geburt Erwerbseinkommen reduzieren können.

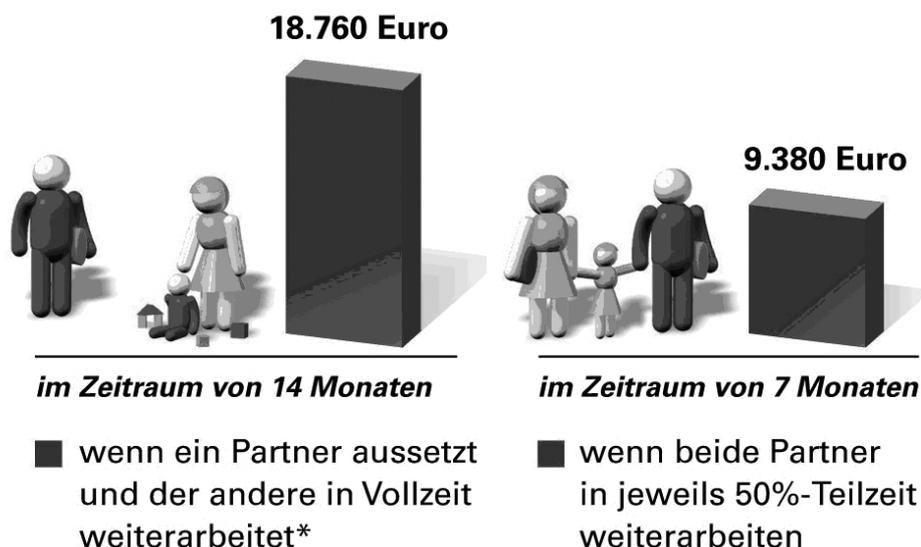


Statistisches Bundesamt 2007, eigene Darstellung

<sup>7</sup> Eine Zusammenstellung dieser Zahlen findet sich in der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. BT-Drs. 16/9215, S. 2.

## Gemeinsame Elternzeit wird nicht belohnt

wenn beide Partner einen Nettolohn von 2000 Euro bekommen, erhalten sie Elterngeld in Höhe von ...



\*unter der Bedingung, dass beide Partner mindestens 2 Monate Elternzeit beanspruchen  
Quelle: WSI 2006 | ©Hans-Böckler-Stiftung 2006

DIE LINKE fordert die sofortige Reform des Elterngeldes und möchte das Elterngeld zu einem flexibel nutzbaren Elterngeldkonto weiterentwickeln, das Eltern nach einer Familiengründung finanzielle Sicherheit bietet.

- **Bezugsdauer verlängern:** Jedes Elternteil muss einen individuellen und nicht übertragbaren Anspruch auf 12 Monate Elterngeld erhalten, Alleinerziehende sollen bis zu 24 Monate Elterngeld beziehen können. Die „Partnermonate“ von 2 Monaten sind zu kurz, deshalb soll jedes Elternteil bis zu 12 Monaten Elterngeld beziehen können.
- **Mindestelterngeld erhöhen:** Das Mindestelterngeld muss auf 450 Euro erhöht werden.
- **Anspruch zeitlich flexibilisieren:** Das Elterngeld soll ab der Geburt des Kindes bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres in Teilabschnitten ab 2 Monaten in Anspruch genommen werden können. So werden die Gestaltungsmöglichkeiten von Familien verbessert – auch spätere kurzzeitige Erwerbsunterbrechungen (etwa zu Schulbeginn) möglich gemacht.

### Elterngeld und Teilzeitarbeit

Eltern, die sich nach der Familiengründung die Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit teilen wollen, werden nach derzeitiger Gesetzeslage finanziell bestraft. Wenn beide Eltern gleichzeitig jeweils ihre Arbeitszeit um die Hälfte reduzieren und ergänzend Elterngeld beantragen, erhalten sie nur 7 Monate lang Elterngeld. Ihre Ansprüche reduzieren sich also bis zu 50 Prozent gegenüber dem Modell des Berufsausstieges eines Partners, während der andere in Vollzeit arbeitet.

DIE LINKE meint: Wenn Eltern sich Familie und Erwerbsarbeit partnerschaftlich teilen wollen, dürfen sie finanziell nicht schlechter gestellt werden. Wir fordern deshalb ein Elterngeldmodell, bei dem in Teilzeitarbeit jeweils nur ein halber Monat des Elterngeldanspruchs verbraucht wird. Eltern können nach dem linken Modell bis zu 24 Monate gemeinsam ihre Arbeitszeit reduzieren und sich die Kinderbetreuung teilen.

# Kinderbetreuung: Recht auf Bildung für alle

Eines der größten Probleme im Alltag von Familien sind die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten. Erst seit 10 Jahren haben Kinder ab ihrem dritten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Für jüngere Kinder sind die Chancen auf einen Betreuungsplatz besonders im Westen Deutschlands extrem schlecht: Nur 7 von 100 Kindern können im Durchschnitt auf einen Platz hoffen (in Ostdeutschland sind es 37 Prozent). Das muss nicht so sein: In den skandinavischen Ländern haben bis zu 60 Prozent der unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz.

## Weitere Probleme: Ganztagsplätze, Elternbeiträge, Förderung für alle Kinder

Ganztagsbetreuung ist in allen Altersgruppen immer noch die Ausnahme: Nur 14,5 Prozent der Kinder unter sechs Jahren werden laut Statistischem Bundesamt ganztätig in einem Kindergarten oder in einer Kinderkrippe betreut.

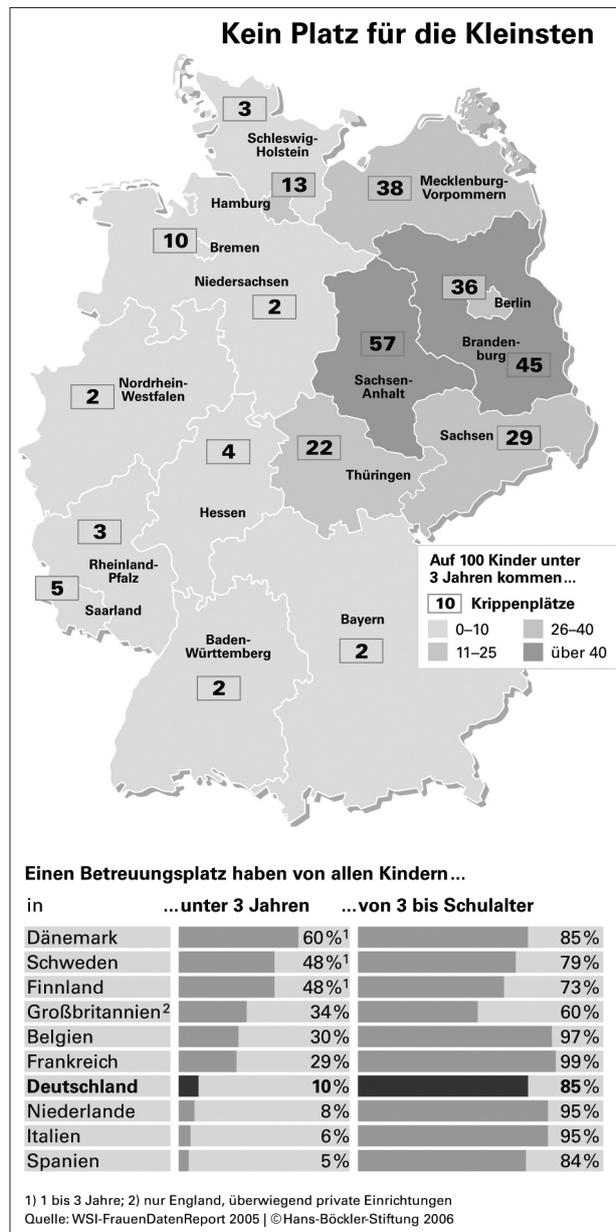
Kinderbetreuungseinrichtungen sind Orte der Bildung, sie sollten Eltern ebenso wenig Geld kosten wie Schulen. Der Trend geht leider in eine andere Richtung: Bundesweit zahlen Eltern ca. 22 Prozent der Kosten der Kinderbetreuung selbst, Tendenz steigend.

Obwohl das Gesetz es vorsieht, sind Einrichtungen, in denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, immer noch die große Ausnahme. Gerade Kinder mit besonderem Förderbedarf benötigen entsprechende Angebote. Ihre besonderen Kompetenzen sollten geschätzt und gestärkt werden. Davon profitieren im Ergebnis alle Kinder.

## Kommerzialisierung der Kinderbetreuung – Privatisierung der Kinder- und Jugendhilfe droht

Mit dem Argument, dass nur so der Ausbau der Krippenplätze gelingen wird, hat die Bundesregierung im Kinderförderungsgesetz (SGB VIII-Novelle) festgelegt, dass frei-gemeinnützige mit privat-gewerblichen Trägern gleichgestellt werden. Dagegen ist jedoch zu beachten:

- Gleichstellung privat-gewerblicher und frei-gemeinnütziger Träger beim Ausbau der Kinderbetreuung führt zu Profitorientierung und sozialer Segregation in der Jugendhilfe, da durch eine Privatisierung in diesem Bereich die Qualität der Betreuung künftig von der sozialen Herkunft bzw. dem Geldbeutel der Eltern abhängt.
- Sinnvoller Wettbewerb um Qualität und konzeptionelle Vielfalt sollte nicht mit Wettbewerb zwischen gemeinnützigen und gewerblichen Trägern verwechselt werden.



- Wettbewerb um Qualität kann und muss innerhalb einer gemeinnützigen Trägerlandschaft stattfinden, sodass sich die Frage stellt, warum eigentlich gewinnorientierte mit gemeinnützigen Trägern gleichgestellt werden müssen (Betriebs-Kitas sind jedenfalls heute schon möglich und jedes Unternehmen sowie jede Elterninitiative kann nach bisher geltender Gesetzeslage einen gemeinnützigen Verein gründen, um eine Kita zu eröffnen).
- Sollte die Bundesregierung versuchen, den öffentlichen Auftrag zum Ausbau der Kinderbetreuung durch die Forcierung marktwirtschaftlicher Prinzipien in der Jugendhilfelandtschaft einzulösen, so wird dies – wie Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen – zu massiven sozialen Verwerfungen führen.



- Es ist schon bezeichnend für die Regierung, dass sie sich in einem Gesetz zum Ausbau der Kinderbetreuung bis 2013 verpflichtet, zu dessen Umsetzung aber angeblich auf privatwirtschaftliche Strukturen angewiesen ist. Man stelle sich das mal für alle anderen Bereiche öffentlicher Daseinsvorsorge vor.
- Es liegt der Verdacht nahe, dass der Ausbau der Kinderbetreuung als Vehikel zur neoliberalen Privatisierung der Kinder- und Jugendhilfe dient.

### **DIE LINKE fordert**

- einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder aller Altersgruppen, unabhängig von der Erwerbssituation der Eltern,
- die Abschaffung der Elternbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen,
- die Verbesserung der Qualität der Betreuung durch eine Verbesserung der Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher, bessere Betreuungsschlüssel und bessere Bezahlung der Beschäftigten,
- eine verlässliche Frühförderung von Kindern mit Behinderung und die Gewährleistung inklusiver Betreuungsformen,
- ein gebührenfreies, gesundes Mittagessen.

# Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beginnt am Arbeitsplatz. Im Alltag sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kindern mit vielen Problemen konfrontiert. Die Lage und Verteilung der Arbeitszeiten, Überstunden und Schichtarbeit machen Eltern das Leben schwer. „Familienfreundliche“ Arbeitszeiten werden allenfalls als „Mini-Jobs“ und kurze Teilzeitarbeit angeboten, prekäre Beschäftigung, von der die Menschen nicht leben können. Klar ist: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen sich kürzere Arbeitszeiten als den derzeitigen Standard der Vollzeitarbeit, nämlich Zeiten, die sich zwischen 24 und 37 Stunden bewegen.

Nur eine Minderheit der Betriebe hat familienfreundliche Arbeitsbedingungen bisher zum Thema gemacht oder verlässliche Rahmenbedingungen in einer Betriebsvereinbarung festgehalten.

DIE LINKE will Arbeitgeber stärker als bisher in die Pflicht nehmen, familienfreundliche Arbeitsbedingungen anzubieten. In allen Betrieben sollen künftig Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten werden. Eltern sollen außerdem besser geschützt werden:

- Eltern mit Kindern unter 12 Jahren sollen Überstunden und Schichtarbeit ablehnen dürfen; leisten sie diese trotzdem, muss der Arbeitgeber zusätzlich anfallende Kinderbetreuungskosten übernehmen.
- Eltern mit Kindern unter 7 Jahren sollen einen besonderen Kündigungsschutz erhalten, der jetzt bereits während der Elternzeit (maximal 3 Jahre) gilt.
- Bei Teilzeitarbeit sollen auch die Lage und Verteilung der Arbeitszeit den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechen, nur in absoluten Ausnahmefällen sollen „dringende betriebliche Gründe“ noch Berücksichtigung finden. Wer Teilzeit arbeitet erhält außerdem den Anspruch, auf Vollzeit oder eine höhere Wochenarbeitszeit zurückzukehren.
- Eltern in Elternzeit sollen den Anschluss an den Betrieb nicht verlieren – deshalb sollen Arbeitgeber Kontaktprogramme, betriebliche Weiterbildung und die Möglichkeit der Übernahme kurzfristiger Vertretungen anbieten.
- Eltern, die nach einer Elternzeit wieder in den Beruf einsteigen, erhalten einen ausdrücklichen Anspruch auf den gleichen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz.
- Mitbestimmungsrechte von Betriebs- und Personalräten werden bei allen Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingeführt.

## Eltern möchten weniger arbeiten

Gewünschte Wochenarbeitszeit in Stunden

### Mütter Vollzeit

tatsächlich **41,6**

gewünscht **28,3**

Differenz **-13,3**



### Teilzeit

tatsächlich **23,0**

gewünscht **23,7**

Differenz **+0,7**

### Väter Vollzeit

tatsächlich **44,9**

gewünscht **36,9**

Differenz **-8,0**



### Teilzeit\*

tatsächlich **32,1**

gewünscht **31,9**

Differenz **-0,2**

\*Datenbasis nicht repräsentativ

Quelle: WSI 2003/2005

© Hans-Böckler-Stiftung 2005

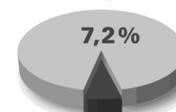
## Familie und Beruf – im Betrieb erst selten geregelt

Angaben von 2.007 befragten Betriebsräten

### Familienfreundliche Arbeitsbedingungen



... der Betriebe machen sie zum Thema



... der Betriebe haben eine Betriebsvereinbarung

### Chancengleichheit



... der Betriebe machen sie zum Thema



... der Betriebe haben eine Betriebsvereinbarung

Quelle: WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung 2005 | © Hans-Böckler-Stiftung 2005

# Alleinerziehende nicht allein lassen – Unterhaltsvorschuss reformieren

20 Prozent aller Familien sind heute Einelternfamilien! Sie sind stärker als Paarelternfamilien von Armut bedroht – nach aktuellen Informationen der Bundesregierung ist das Armutsrisiko von Alleinerziehenden sogar doppelt so hoch<sup>9</sup>! Knapp 40 Prozent aller Alleinerziehenden leben mit ihren Kindern in Armut!

Die fehlende Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die schlechte Arbeitsmarktsituation machen es Alleinerziehenden besonders schwer, ihren eigenen Unterhalt und den ihrer Kinder zu finanzieren.

Besonders schwierig wird die Situation, wenn der Kindesunterhalt nicht gezahlt wird beziehungsweise nicht gezahlt werden kann. Um ausfallende Unterhaltszahlungen zumindest teilweise auszugleichen, existiert das Unterhaltsvorschussgesetz.

Was ist das Unterhaltsvorschussgesetz? Das Unterhaltsvorschussgesetz entlastet Alleinerziehende, wenn Kindesunterhaltszahlungen des anderen Elternteiles ausfallen. Dies kann der Fall sein, wenn der andere Elternteil die Zahlung verweigert, nur extrem wenig zahlen kann, kein Geld hat oder nicht bekannt ist. Der Unterhaltsvorschuss beträgt (nach Abzug des angerechneten Kindergeldes) für Kinder bis 5 Jahre 125 Euro, für Kinder bis 12 Jahre 168 Euro. Der Unterhaltsvorschuss wird für maximal 72 Monate, beziehungsweise bis zum 12. Lebensjahr des Kindes gezahlt. Ist der andere unterhaltspflichtige Elternteil zahlungsfähig und kommt trotzdem seinen Unterhaltspflichten nicht nach, holt sich der Staat das gezahlte Geld von ihm zurück.

Die Mehrheit der Alleinerziehenden ist aber wegen der Gestaltung des Unterhaltsvorschussgesetzes von der Entlastung durch den Unterhaltsvorschuss ausgeschlossen. Denn die Dauer der Leistungen ist auf maximal 72 Monate beziehungsweise bis zum 12. Lebensjahr des Kindes begrenzt. Ist der Leistungsrahmen ausgeschöpft, sind die Familien gezwungen, ganz ohne Unterhaltszahlungen auszukommen oder ihre Rechte selbst gegen den Unterhaltspflichtigen durchzusetzen.

Die Große Koalition macht keine Politik im Interesse von Alleinerziehenden, sondern im Interesse des Finanzministers: Zum 1. Januar 2008 wurde die Höhe des Unterhaltsvorschusses in Ost und West endlich angeglichen. Gleichzeitig wurde allerdings die Kindergeldanrechnung verschärft (vorher wurde es zur Hälfte angerechnet, ab 1. Januar 2008 voll). Ergebnis: Alleinerziehende haben trotz Erhöhung des

Unterhaltsvorschusses auf dem Papier nicht mehr Geld in der Tasche. Auch eine geplante Kindergelderhöhung

von 10 Euro käme also bei vielen Alleinerziehenden nicht an, da die Erhöhung komplett auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet wird.

## **DIE LINKE fordert**

- Der Unterhaltsvorschuss soll künftig bei Bedarf bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gezahlt werden.
- Die derzeit geltende Höchstgrenze von 72 Monaten soll entfallen.

<sup>9</sup> Antwort auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, BT-Drs. 16/4351, S. 3.

# Familienfreundlichkeit muss auch für Familien mit Migrationshintergrund gelten

Die Situation von Familien mit Migrationshintergrund hat sich verschlechtert. Das Zusammenleben von Menschen mit Migrationshintergrund in familiären Zusammenhängen wird nach geltender Rechtslage durch eine Vielzahl von Restriktionen behindert. Die Große Koalition hat die Situation durch verschiedene Gesetze noch verschärft. Sie hat unter anderem folgende Zumutungen für Familien mit Migrationshintergrund auf den Weg gebracht:

- neue massive Beschränkungen des Ehegattennachzugs (Sprachanforderungen vor Einreise);
- verschärfte Überprüfung von Eheschließungen (wegen angeblicher „Scheinehen“);
- Einführung der Möglichkeit für den Staat, so genannte „Scheinvaterschaften“ anzufechten, wenn dadurch die Abschiebung von Mutter und Kind möglich wird und angeblich keine soziale Beziehung zum Vater bestand;
- Elterngeld, Kindergeld und Unterhaltsvorschuss werden bei unsicherem Aufenthaltstitel nicht gezahlt, die Familien werden von finanzieller Unterstützung abgeschnitten;
- Menschenunwürdige Bedingungen für Asyl suchende Familien: Geduldeten und Asyl suchenden Familien, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, ist ein menschenwürdiges Familienzusammenleben aufgrund der gesetzlichen Restriktionen unmöglich. So erhält eine Flüchtlingsfamilie beispielsweise häufig nur ein Zimmer in einer Massenunterkunft, was den Bedürfnissen von Eltern und Kindern in keiner Weise gerecht wird;
- Jugendliche Flüchtlinge werden bereits ab 16 Jahre wie Erwachsene behandelt und können zum Beispiel in Abschiebehafte genommen werden. Die Bundesregierung möchte die Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen ausländischer Staatsbürgerschaft, insbesondere von Flüchtlingskindern, nicht beachten müssen und verweigert deshalb die Zurücknahme der ausländerrechtlichen Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Dabei wäre es ein Leichtes, die geltende Rechtslage den Erfordernissen der Konvention anzupassen.

Auch die besondere soziale Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten in den Bereichen Bildung, Wohnen, Einkommen und Arbeit stellt eine enorme Belastung für Familien mit Migrationshintergrund dar. Überdurchschnittlich oft haben insbesondere Migrantinnen ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor, so genannte Mini-Jobs. Als Folge leben sie wesentlich häufiger unterhalb der Armutsgrenze. Wegen des geringen beziehungsweise fehlenden Einkommens fehlt ihnen oft eine eigene Altersabsiche-

rung. Das hat natürlich Auswirkungen auf die familiäre Situation. Kinder in Familien mit Migrationshintergrund wachsen besonders häufig in Armut auf oder sind von Armut bedroht. Sie werden im Bildungssystem benachteiligt und haben schlechtere Chancen, einen Ausbildungsplatz oder einen Arbeitsplatz zu finden, das Abitur zu machen oder zu studieren. Dieser ausgeprägte soziale Ausgrenzungscharakter des bundesdeutschen Bildungssystems sorgt dafür, dass „Armutskarrieren“ in erheblichem Umfang „familiär vererbt“ werden.

## **DIE LINKE fordert: Familienfreundlichkeit für alle! Keine Diskriminierung von Familien mit Migrationshintergrund**

- Familienpolitische Leistungen müssen allen in Deutschland lebenden Kindern und Familien unabhängig vom Aufenthaltsstatus gewährt werden (besonders Elterngeld, Kindergeld und Unterhaltsvorschuss). Leistungsstellen müssen interkulturell „geöffnet“ werden, das heißt auf die besonderen Bedürfnisse von Familien mit Migrationshintergrund eingehen. Eine gezielte Sozial-, Bildungs- und Arbeitsförderungs politik für Migrantinnen und Migranten muss die Bedingungen familiären Zusammenlebens stärken.
- Das Familienzusammenleben von Migrantinnen und Migranten darf nicht durch ausländerrechtliche Beschränkungen be- oder gar verhindert werden. Menschen mit Migrationshintergrund, die heiraten oder eine Lebenspartnerschaft eingehen möchten, dürfen nicht einem Pauschalverdacht des Missbrauchs ausgesetzt werden. Vor allem Frauen mit einem prekären Aufenthaltsstatus beziehungsweise in einer Zwangslage sind durch eine entsprechende Stärkung ihrer Rechtspositionen und ein vielfältiges Ensemble von Beratungs- und Betreuungsangeboten zu schützen.
- Kinder dürfen unter keinen Umständen in Abschiebehafte genommen oder gar zwangsweise von ihren Eltern getrennt werden, Familien und Lebensgemeinschaften dürfen nicht durch Abschiebungen auseinandergerissen werden. Massenunterkünfte für Flüchtlinge und Asylsuchende sind aufzulösen, da sie die Grundrechte auf Menschenwürde und freie Entfaltung der Persönlichkeit verletzen und insbesondere Familien mit Kindern in keiner Weise gerecht werden.
- Rücknahme des ausländerrechtlichen Vorbehalts gegen die UN-Kinderrechtskonvention und konsequente, vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls im Asyl- und Aufenthaltsrecht.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Siehe DIE LINKE im Bundestag, Integrationskonzept. Für ein gleichberechtigtes und solidarisches Miteinander, Berlin 2007: <http://dokumente.linksfraktion.net/pdfdownloads/7756900368.pdf>

